

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0782/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Hecht
Ruf:	492 61 63
E-Mail:	Hecht@stadt-muenster.de
Datum:	27.09.2016

Betrifft
Umgestaltung Ferdinandstraße - Anregung nach § 24 GO NRW (2016-00108)

Beratungsfolge
15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte <span style="float: right;">Entscheidung</span>

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 2016-00108) zur Umgestaltung der Ferdinandstraße zur Einbahnstraße und einseitigem Parkverbot wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

Anlass

Mit der Anregung nach §24 GO NRW (2016-00108) wurde durch den Eingeber die Umgestaltung der Ferdinandstraße zur Einbahnstraße und ein einseitiges Parkverbot, sowie die Anpflanzung von Bäumen, beantragt.

Laufende Baumaßnahmen

Die laufenden Baumaßnahmen auf der Ferdinandstraße werden durch die Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt. Die Leitungsverlegungen für Strom, Wasser und Gas erfolgen ausschließlich in den Gehwegen, der Straßenquerschnitt wird hierdurch nicht verändert.

Bestand

Die Ferdinandstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und ist als Wohnstraße einzustufen. In ihrer Charakteristik hat sie neben der Erschließungsfunktion der angrenzenden Wohnbebauung aber auch eine Netzfunktion im Quartier. Der Polizei liegen für den Bereich ausschließlich Unfälle der Kategorie 5 (Sachschaden) vor. Die Unfalllage gilt als unfallunauffällig.

Prüfergebnisse

Ein Eingriff in die bestehende Verkehrsführung hätte komplexe Auswirkungen auf das gesamte Quartier zur Folge. Zum einen führen Einbahnstraßen zu einer Verlagerung der Verkehre auf die angrenzenden Wohnstraßen, zum anderen entstehen Umwegfahrten für die Anwohner und Besucher. Ein weiterer Aspekt ist das der Geschwindigkeit. Die heute vorhandene beengte Verkehrsführung trägt wesentlich zur Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h bei. Die Einbahnregelung würde dieser Situation sicher entgegen wirken. Dadurch, dass Verkehrsteilnehmer nicht mehr mit Gegenverkehr

rechnen müssen, wird das Geschwindigkeitsniveau erfahrungsgemäß höher. Dies steht der hier geltenden Tempo-30-Zonen-Regelung entgegen. Eine zunehmende Gefährdung, insbesondere querender Fußgänger und des gegenläufigen Radverkehrs, wäre nicht auszuschließen.

Gerade in den dicht besiedelten, innenstadtnahen Wohngebieten ist der Parkdruck bekanntermaßen sehr hoch. Das Parken in der Fahrbahn dient aber zugleich der Fahrbahneinengung und damit der Geschwindigkeitsreduzierung. Eine Fahrgasse für das Müllfahrzeug und den Rettungsdienst ist jedoch immer sicher zu stellen. Im Begegnungsfall kann es vorkommen, dass ein Fahrzeug in eine freie Parklücke, in Höhe einer Einfahrt oder an einer Einmündung ausweichen und den entgegenkommenden Verkehr passieren lassen muss. Auch dieses ist in den Tempo-30-Zonen gewollt und trägt zur Verlangsamung des Verkehrs in den Wohnquartieren bei.

#### Fazit

Die Ausweisung der Ferdinandstraße als Einbahnstraße und eine Einschränkung der Parkmöglichkeiten werden durch die Fachämter nicht befürwortet. Die Anpflanzung von Bäumen ist aufgrund der Kanallage im Straßenquerschnitt nicht möglich.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Antragsteller erhält ein abschließendes Antwortschreiben.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Antrag § 24 GO NRW (2016-00108)